



Peter Becker

Immobilienkaufmann Immobilienkauffrau

Download-Version

Prüfungstrainer Zwischenprüfung

Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

Peter Becker

Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau

Prüfungstrainer Zwischenprüfung
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

Aufgabenteil

Bestell-Nr. C552
Download-Version

U-Form Verlag · Hermann Ullrich (GmbH & Co) KG

Deine Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das U-Form Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Einfach eine kurze E-Mail an

feedback@u-form.de

oder direkt auf

Facebook.com/Pruefungsscheck

fragen, diskutieren, stöbern und weiteres Wichtige und Wissenswertes rund um Ausbildung erfahren.



Bitte beachten:

Zu diesem Prüfungstrainer gehören auch noch ein Lösungsteil und ein Lösungsbogen.

Sollte es für diesen Prüfungstrainer Änderungen oder Korrekturen geben, so können diese unter **www.u-form.de/addons/552-1.zip** heruntergeladen werden. Ist die Seite nicht verfügbar, so sind keine Änderungen eingestellt!

COPYRIGHT

U-Form Verlag, Hermann Ullrich (GmbH & Co) KG

Cronenberger Straße 58 · 42651 Solingen

Telefon 0212 22207-0 · Telefax 0212 208963

Internet: www.u-form.de · E-Mail: uform@u-form.de

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Goethestraße 49, 80336 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.

6. Auflage 2014

Mit diesem Prüfungstrainer bereiten Sie sich zur Zwischenprüfung zum Immobilienkaufmann/ zur Immobilienkauffrau vor, nach der zurzeit gültigen Verordnung über die Berufsausbildung vom 14. Februar 2006.

Inhalt des Prüfungstrainers

Der thematische Aufbau des Prüfungstrainers orientiert sich am „Prüfungskatalog für die IHK-Zwischenprüfungen – Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau“, Hrsg. AkA, Nürnberg.*

Der Prüfungskatalog gliedert die Inhalte der Zwischenprüfung in drei übergeordnete Prüfungsgebiete:

- Ausbildungsbetrieb und Immobilienmarkt
- Mietobjekte und Immobilienvermittlung
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Der vorliegende Prüfungstrainer enthält Aufgaben zu allen drei Prüfungsgebieten.

Aufbau des Prüfungstrainers

Der Prüfungstrainer besteht aus drei separaten Teilen:

- Aufgabenteil
- Lösungsbogen
- Lösungs- und Erläuterungsteil

Wir empfehlen, den Lösungs- und Erläuterungsteil zunächst zur Seite zu legen und die vorgegebenen Lösungen erst anzusehen, nachdem Sie die Aufgaben gelöst haben.

Der Aufgabenteil orientiert sich an der konkreten Zwischenprüfung. Deshalb liegt der Lösungsbogen separat bei. Der Lösungsbogen sieht so ähnlich aus wie der der Prüfung. Das hat den Vorteil, dass Sie schon mal üben können, die Antworten richtig einzutragen. Legen Sie den Lösungsbogen neben den Aufgabenteil: Bei einigen Aufgaben müssen Sie die Lösungen zuerst in die Kästchen neben der Aufgabe schreiben und sie anschließend in den Lösungsbogen übertragen, bei anderen tragen Sie die Lösung direkt in den Lösungsbogen ein – genau wie in der Prüfung auch.

Der Lösungs- und Erläuterungsteil enthält die Lösungen mit ausführlichen Erläuterungen. Wenn Sie die Eintragungen des Lösungsbogens mit dem Lösungs- und Erläuterungsteil vergleichen, sehen Sie, welche Ihrer Antworten richtig und welche falsch sind. Die ausführlichen Erläuterungen dienen dazu, zu verdeutlichen, warum die im Lösungsteil angegebenen Lösungen richtig sind. Sie können so genau im Zusammenhang nachvollziehen, wie die Lösungen lauten müssen und ggf. Ihre eigenen Lösungen korrigieren.

Neben den ausführlichen Erläuterungen finden Sie im Lösungsteil auch Schaubilder, Auszüge von Gesetzestexten und zusätzliche Informationen in Form von Randbemerkungen, die für den Berufsalltag wichtig sind. Es lohnt sich, darauf zu achten.

Autor und Verlag wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Prüfung!

* Hinweis: Der Prüfungskatalog für die IHK-Zwischenprüfungen für den Beruf „Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau“, Hrsg. AkA, Nürnberg, (bundeseinheitlich gültig) ist beim U-Form Verlag erhältlich.

Inhaltsverzeichnis Aufgabenteil

Vorwort	3
So sieht die Zwischenprüfung aus	6
So sieht ein Aufgabensatz zur Zwischenprüfung aus	6
Arbeitsanleitung für gebundene Aufgaben	7 – 10

Bereich	Aufgaben-Nr.	Seite
----------------	---------------------	--------------

Ausbildungsbetrieb und Immobilienmarkt

01 Stellung, Rechtsform und Struktur des Ausbildungsbetriebes	01.01 – 01.09	13 – 16
02 Arbeitsorganisation	02.01 – 02.05	17 – 20
03 Informations- und Kommunikationssysteme; Teamarbeit und Kooperation	03.01 – 03.12	21 – 25
04 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz	04.01 – 04.06	26 – 28
05 Kundenorientierte Kommunikation; Entwicklungsstrategien, Marketing	05.01 – 05.08	29 – 32

Mietobjekte und Immobilienvermittlung

06 Vermietung	06.01 – 06.25	35 – 46
07 Pflege des Immobilienbestandes; Wohnräume verwalten	07.01 – 07.25	47 – 60
08 Erwerb, Veräußerung und Vermittlung von Immobilien	08.01 – 08.16	61 – 68
09 Betriebliches Rechnungswesen; Controlling	09.01 – 09.25	69 – 83

Wirtschafts- und Sozialkunde

10 Berufsbildung, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften	10.01 – 10.12	87 – 93
11 Personalwirtschaft	11.01 – 11.08	94 – 97

Bereichsübergreifend

12 Berufsbezogenes Rechnen	12.01 – 12.10	101 – 103
13 Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftens	13.01 – 13.11	104 – 108

Ausbildungsbetrieb und Immobilienmarkt

- 01** Stellung, Rechtsform und Struktur
des Ausbildungsbetriebes
- 02** Arbeitsorganisation
- 03** Informations- und Kommunikationssysteme;
Teamarbeit und Kooperation
- 04** Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit;
Umweltschutz
- 05** Kundenorientierte Kommunikation;
Entwicklungsstrategien, Marketing

01.01

Die Immobilienkauffrau Ute Lehmann möchte sich als Maklerin selbstständig machen. Hierzu benötigt sie eine Erlaubnis nach § 34 c der Gewerbeordnung.

Unter welcher Voraussetzung wird diese Erlaubnis von der Gewerbeaufsichtsbehörde erteilt?

1. Es sind keine besonderen Voraussetzungen erforderlich. Frau Lehmann muss nur volljährig sein.
2. Die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung erhält nur derjenige, der mindestens die Ausbildung zum Immobilienkaufmann/zur Immobilienkauffrau erfolgreich abgeschlossen hat.
3. Die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung erhält nur derjenige, der mindestens ein immobilienwirtschaftliches Studium abgeschlossen hat.
4. Die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung wird erteilt, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und in geordneten Vermögensverhältnissen lebt.
5. Die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung wird erteilt, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, in geordneten Vermögensverhältnissen lebt und fachlich geeignet ist.

01.02

Das Bauträgerunternehmen Häuserbau Bielefeld GmbH möchte sich über einen neuen Geschäftspartner, das Bauunternehmen Steinhaus & Berg KG aus Hannover, näher informieren. Aus diesem Grund möchte die Häuserbau Bielefeld GmbH sich einen Handelsregisterauszug besorgen.

An welche Stelle müsste sich die Häuserbau Bielefeld GmbH wenden, um den Handelsregisterauszug zu erhalten?

1. Amtsgericht Hannover
2. IHK Hannover
3. Gewerbeaufsichtsamt der Stadt Hannover
4. Liegenschaftsamt der Stadt Hannover
5. Verband der Bauindustrie Niedersachsen

01.03

Sie absolvieren eine Ausbildung bei der Wohnungsbaugesellschaft Springorum AG.

Welches der folgenden Geschäftsfelder ist eher untypisch für eine Wohnungsbaugesellschaft?

1. Errichtung von Wohngebäuden
2. Bewirtschaftung von Gebäuden und Verwaltung von Wohneigentum
3. Kauf und Verkauf von Baugrundstücken
4. Wirtschaftliche und technische Baubetreuung
5. Maklertätigkeit

01.04

Welche **beiden** Aussagen über eine Kommanditgesellschaft (KG) sind **falsch**?

1. Zu einer Kommanditgesellschaft gehören mindestens ein vollhaftender und mindestens ein teilhaftender Gesellschafter.
2. Bei einer KG handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft.
3. Die Komplementäre haften neben ihrer (nicht geleisteten) Einlage auch persönlich mit ihrem Privatvermögen, die Kommanditisten haften nur mit ihrer (nicht geleisteten) Einlage.
4. Eine KG ist eine juristische Person, die Befugnis zur Geschäftsführung obliegt grundsätzlich den/dem Komplementär(en).
5. Eine KG wird in Abt. A des Handelsregisters eingetragen. Erst mit diesem Eintrag darf die KG Rechtsgeschäfte tätigen.
6. Die Gewinnverteilung einer KG ist zwar im HGB geregelt, kann im Gesellschaftervertrag aber beliebig abweichend vereinbart werden.

01.05

Im Rahmen Ihrer Ausbildung bei der Wohnbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH erhalten Sie den Auftrag, regelmäßig bis zum 10. des Monats alle Mieteingänge zu kontrollieren und säumigen Mietzahlern eine Zahlungsaufforderung zuzusenden. Somit wurde Ihnen ... erteilt:

1. Einzelvollmacht
2. Artvollmacht
3. Generalvollmacht
4. Prokura
5. allgemeine Handlungsvollmacht

01.06

Die angehende Immobilienkauffrau Martina Noack überlegt, nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung gemeinsam mit ihrem Vater und dessen Geschäftsfreund ein Wohnungs-Verwaltungsunternehmen zu gründen, um vorerst den eigenen und später auch fremden Immobilienbestand zu verwalten. In diesem Zusammenhang trägt sie die Merkmale verschiedener Unternehmensformen zusammen.

Welche **drei** der folgenden Aussagen sind **falsch**?

1. Sofern nicht anders vereinbart, gilt für die Gewinn-/Verlustverteilung einer OHG: Jeder Gesellschafter erhält 4 % des eingebrachten Kapitals als Gewinn. Der restliche Gewinn bzw. der gesamte Verlust werden zu gleichen Teilen nach „Köpfen“ aufgeteilt.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung

01.06

2. Für die Gründung einer GmbH ist ein Mindestkapital (Stammkapital) von 25.000,00 € erforderlich.
3. Eine GmbH ist eine juristische Person, sie haftet gegenüber Dritten immer nur mit ihrem gezeichneten Stammkapital von 25.000,00 €.
4. Bei einer Kommanditgesellschaft muss im Außenverhältnis nur der/die Kommanditist(en) auch mit dem gesamten persönlichen Vermögen haften. Der/die Komplementär(e) haften nur mit ihrer (nicht geleisteten) Einlage.
5. Bei einer OHG ist jeder Gesellschafter einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Trotzdem haften im Außenverhältnis alle Gesellschafter unmittelbar, persönlich und gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten der OHG.
6. Bei der Firma „Grundbesitz Verwaltungs KG“ handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft.

01.07

Ein Unternehmen firmiert unter „Wohneigentum und Verwaltungs GmbH“.

Welche der folgenden Aussagen ist **falsch**?

1. Es handelt sich um eine Kapitalgesellschaft.
2. Das Grundkapital dieser GmbH beträgt mindestens 50.000,00 €.
3. Diese Gesellschaft muss im Handelsregister (Abt. B) beim örtlichen Amtsgericht eingetragen sein. Dieser Eintrag wirkt konstitutiv (rechtsbegründend).
4. Aus dem HR-Eintrag gehen auch die Namen der Gesellschafter und die Höhe des gezeichneten Kapitals hervor.
5. Bei einer GmbH handelt es sich um einen sog. Formkaufmann, also eine juristische Person, die dem Handelsrecht unterliegt und durch einen Geschäftsführer vertreten wird.

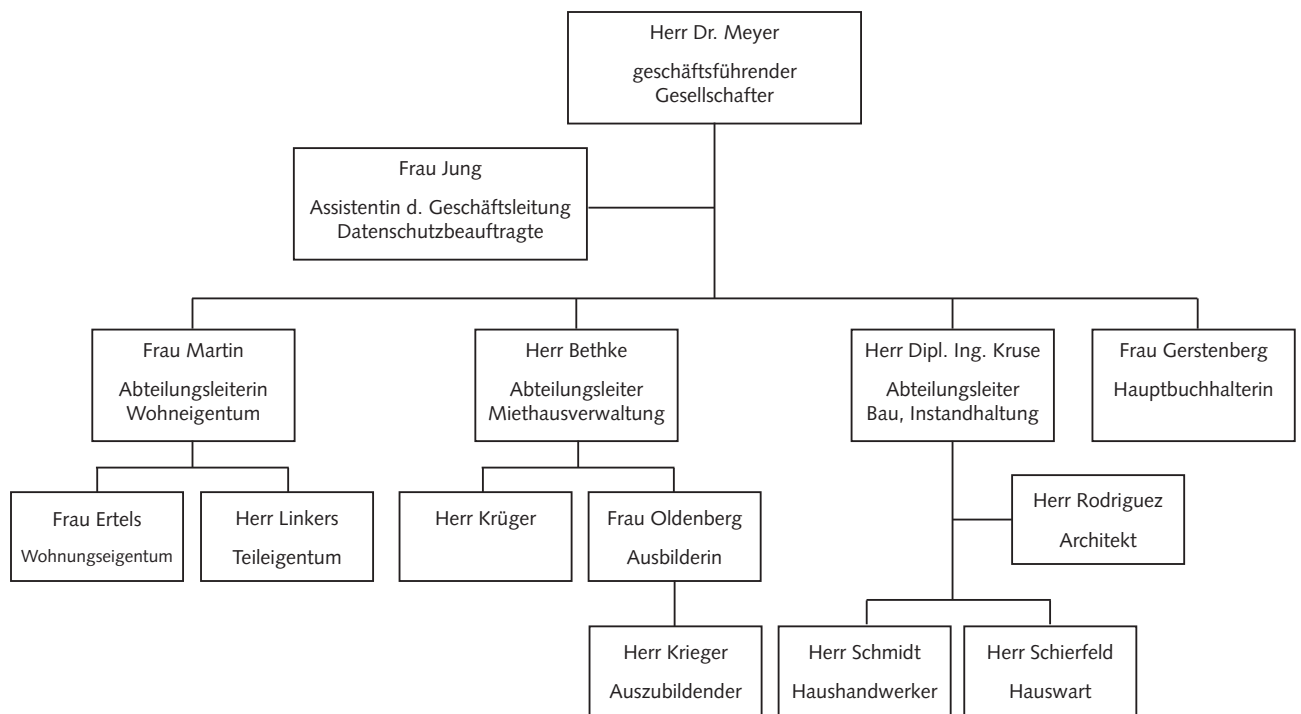
01.08

Welche **drei** der folgenden Aussagen zu einer „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ sind richtig?

1. Eine „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ ist das gleiche wie eine „Offene Handelsgesellschaft“, allerdings ist die Haftung gegenüber Dritten auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.
2. Es handelt sich hierbei um die sog. „Mini-GmbH“ oder „Ein-Euro-GmbH“. Sie ist lt. HGB eine Sonderform der GmbH, die aber mit wesentlich weniger Stammkapital und organisatorischem Aufwand gegründet werden kann.
3. Dabei handelt es sich nur um den eingedeutschten Begriff der englischen Limited (Ltd.).
4. Eine solche Gesellschaft führt den Firmenzusatz „UgmbH“.
5. Eine solche Gesellschaft entsteht erst konstitutiv (rechtsbegründend) mit Eintragung in das Handelsregister.
6. Jährlich muss ein Viertel des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Wenn insgesamt ein Stammkapital von 25.000 € erreicht ist, können die Gesellschafter beschließen, zu einer „richtigen“ GmbH zu firmieren und/oder künftig auf die Gewinnrücklage zu verzichten.

01.09

Im Qualitätshandbuch des eigenen Ausbildungsunternehmens findet sich folgende Darstellung des Unternehmens:



Hierbei handelt es sich um (zwei Antworten):

1. Eine Stellenbeschreibung
2. Eine Arbeitsplatzbeschreibung
3. Das Organigramm eines Liniensystems
4. Das Organigramm eines Stab-Linien-Systems
5. Die Darstellung der Aufbauorganisation
6. Die Darstellung der Ablauforganisation

02.01

Herr Küster ist Prokurist bei der Hausbau AG. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des HGB zur Prokura.

Welche der nachfolgend genannten Möglichkeiten hat Herr Küster **nicht**?

1. Herr Küster darf Firmengrundstücke kaufen.
2. Mit zusätzlicher Sondervollmacht kann Herr Küster Firmengrundstücke verkaufen.
3. Mit zusätzlicher Sondervollmacht kann Herr Küster die Steuererklärung der Hausbau AG unterzeichnen.
4. Herr Küster kann für die Hausbau AG einen Prozess führen.
5. Herr Küster kann mit zusätzlicher Sondervollmacht ein Firmengrundstück mit einer Hypothek belasten.
6. Herr Küster kann dem Angestellten Krause allgemeine Handlungsvollmacht erteilen.

02.02

Die Personalabteilung eines großen Immobilienunternehmens möchte die Arbeitsauslastung der Mitarbeiter in den einzelnen Abteilungen überprüfen.

Welche der nachfolgend genannten Methoden eignet sich dafür besonders?

1. Dauerbeobachtung
2. Multimomentaufnahme
3. Netzplantechnik
4. Anonyme Fragebogenaktion
5. Selbstaufschreibung
6. Balkendiagramm

02.03

Das Wohnungsunternehmen beabsichtigt für die Mietenbuchhaltung die Schaffung eines weiteren Bildschirmarbeitsplatzes.

Auf welche Anforderung ist dabei insbesondere zu achten?

1. Der Monitor muss mindestens 20 Zoll Bildschirmdiagonale aufweisen.
2. Der Monitor sollte leicht oberhalb der Augenhöhe des Nutzers platziert werden.
3. Der Sehabstand sollte maximal 30 cm betragen.
4. Der Monitor sollte blend- und flimmerfrei sein.
5. Der Monitor sollte weiße Schrift auf schwarzem Untergrund darstellen.
6. Der Monitor sollte leicht nach unten geneigt sein.

02.04

Ordnen Sie die folgenden Vollmachten den zutreffenden Aussagen zu, indem Sie die Kennziffer der entsprechenden Vollmacht in die Kästchen neben den Aussagen eintragen. Übertragen Sie anschließend Ihre senkrecht angeordneten Lösungsziffern in dieser Reihenfolge von links nach rechts in den Lösungsbogen.

Vollmachten

1. Allgemeinen Handlungsvollmacht
2. Artvollmacht
3. Einzelvollmacht
4. Prokura

Aussagen

- a) Die bevollmächtigte Person darf nach den gesetzlichen Bestimmungen für das Unternehmen sämtliche gewöhnlichen und außergewöhnlichen Rechtsgeschäfte abschließen.
- b) Herr Krause ist dauerhaft für das Kassieren von Bargeld verantwortlich.
- c) Die bevollmächtigte Person darf nach den gesetzlichen Bestimmungen das Unternehmen nur in gewöhnlichen Handelsgeschäften vertreten.
- d) Ein Mitarbeiter aus der Mietenbuchhaltung erhält eine Vollmacht für die Veranlassung einer Instandhaltung in Höhe von 10.000 €, weil der Mitarbeiter aus der Abteilung Instandhaltung erkrankt ist.
- e) Der Mitarbeiter ist für Wohnungsübergaben und -abnahmen zuständig.

Peter Becker

Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau

Prüfungstrainer Zwischenprüfung
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

Lösungs- und Erläuterungsteil

Bestell-Nr. C552
Download-Version

U-Form Verlag · Hermann Ullrich (GmbH & Co) KG

01.01

Richtig ist Lösung 4.

4

Die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung wird erteilt, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und in geordneten Vermögensverhältnissen lebt. Es muss keine bestimmte fachliche Eignung oder Ausbildung nachgewiesen werden.

01.02

Lösung 1. ist richtig – Amtsgericht Hannover.

1

Zur Einsicht muss kein „berechtigtes Interesse“ nachgewiesen werden.

INFO

Elektronisches Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister

Die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister wurden auf den elektronischen Betrieb umgestellt. Zuständig für die Führung der Register bleiben die Amtsgerichte. Um die Verwaltung der Register zu beschleunigen, können Unterlagen nur noch elektronisch eingereicht werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit bleibt für die Anmeldungen zur Eintragung eine öffentliche Beglaubigung erforderlich.

Unter www.unternehmensregister.de können wesentliche publikationspflichtige Daten eines Unternehmens online abgerufen werden.

01.03

Lösung 5. ist richtig.

5

Maklertätigkeit besteht im Vermitteln bzw. im Nachweis einer Vertragsabschlussgelegenheit. Der Makler tritt als neutraler Dritter auf und hat nach erfolgreichem Vertragsabschluss einen Provisionsanspruch. All dies trifft auf eine Wohnungsbaugesellschaft kaum zu; die unter 1. bis 4. genannten Aufgabengebiete sind dagegen typische Tätigkeitsfelder.

01.04

Die Aussagen **2.** und **5.** sind falsch.

2 5

Zu 2. Eine KG ist eine Personengesellschaft.

Zu 5. Einzelkaufleute und Personengesellschaften werden zwar tatsächlich in Abt. A des Handelsregisters eingetragen, der Eintrag hat aber nur deklaratorische (rechtsbezeugende) Wirkung, die Haftung gegenüber Dritten im Außenverhältnis beginnt schon mit Aufnahme der Geschäftsbeziehungen

01.05

Lösung **2.** ist richtig.

2

Ihnen wurde eine Artvollmacht (= Gestattungshandlungsvollmacht oder Arthandlungsvollmacht) erteilt. Damit sind Sie bis auf Widerruf zur Ausübung von bestimmten wiederkehrenden gleichartigen Handlungen bevollmächtigt. Zeichnung: i.A.

Zu 1. Eine Einzelvollmacht bezieht sich nur auf eine einmalig vorzunehmende Rechtshandlung.

Zu 3. Bei einer „Generalvollmacht“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der ausgestaltet werden müsste. (s. §§ 164 ff BGB)

Zu 4. Die Prokura berechtigt zu allen gewöhnlichen und außergewöhnlichen Rechtsgeschäften, bestimmte Ausnahmen sind gesetzlich festgelegt. Zeichnung: ppa.

Zu 5. Eine allgemeine Handlungsvollmacht bevollmächtigt zu allen gewöhnlichen Rechtsgeschäften, die im täglichen Geschäftsverkehr anfallen. Zeichnung: i.V. (s. §§ 48 ff HGB)

01.06

Die Aussagen **3.**, **4.** und **6.** treffen nicht zu.

3 4 6

Zu 3. Eine GmbH haftet als juristische Person Dritten gegenüber mit ihrem gesamten Gesellschaftsvermögen. Das Privatvermögen der Gesellschafter ist von der Haftung ausgeschlossen.

Zu 4. Genau umgekehrt – jeder Komplementär (Vollhafter) haftet mit seinem gesamten persönlichen Vermögen, jeder Kommanditist nur mit seiner (nicht geleisteten) Einlage.

Zu 6. Das „KG“ steht für Kommanditgesellschaft. Hierbei handelt es sich um eine Personengesellschaft.

01.07

Aussage **2.** ist falsch.

2

Das gezeichnete Kapital heißt bei der GmbH „Stammkapital“ und muss mind. 25.000,00 € betragen.

01.08

2 5 6

Richtig sind **2.**, **5.** und **6.**

- Zu 2.** Das zur Gründung nötige Stammkapital beträgt 1,00 Euro, die Standardgründung mit max. drei Gesellschaftern unter Verwendung eines „Musterprotokolls“ ist relativ einfach und kostengünstig möglich.
- Zu 5.** Genau wie bei einer GmbH entsteht eine UG erst konstitutiv mit Eintragung ins Handelsregister.
- Zu 6.** Eine UG wird aber nie automatisch zur GmbH – es ist ein Beschluss der Gesellschafterversammlung nötig.
- Zu 1.** Falsch – die Regelungen zur OHG finden sich im HGB. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Kaufleuten, die gesamtschuldnerisch mit ihrem gesamten Vermögen haften.
- Zu 3.** Falsch – die UG (haftungsbeschränkt) wurde in Deutschland vor allem deshalb geschaffen, um auch kleinsten Unternehmen mit wenig Startkapital die Gründung einer Kapitalgesellschaft zu ermöglichen, was bis dato nur in Form einer englischen Ltd. möglich war.
- Zu 4.** Falsch – der vorgeschriebene Firmenzusatz lautet „UG (haftungsbeschränkt)“.

INFO

„Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“

Seit 1.11.2008 gibt es eine **neue Variante der GmbH**: die „haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft“, Abkürzung: UG (auch „Mini-GmbH“ genannt). Sie ist keine eigene Rechtsform, sondern eine Sonderform der GmbH. Sie soll insbesondere Existenzgründern, die am Anfang sehr wenig Stammkapital haben (z.B. im Dienstleistungsbereich), den Zugang zu einer Kapitalgesellschaft ermöglichen.

Mit der Bezeichnung als „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ bzw. „UG (haftungsbeschränkt)“ grenzt sich die Unternehmergesellschaft klar von der klassischen GmbH ab. Allen Beteiligten ist dadurch ersichtlich, dass es sich um eine Gesellschaft mit geringer Kapitalausstattung handelt.

Das Mindeststammkapital kann bei der UG variabel zwischen einem Euro und 24.999 Euro gewählt werden. Das zu wählende Stammkapital sollte sich jedoch am konkreten Bedarf für die beabsichtigte Geschäftstätigkeit orientieren, denn je niedriger das Stammkapital ist, desto höher ist die Insolvenzgefahr. Die Unternehmensgründung mit einem Euro Stammkapital ist theoretisch möglich, sinnvoll ist sie nicht.

01.09

4 5

Richtig sind **4.** und **5.**

- Zu 4.** Das Organigramm eines Stab-Linien-Systems – Für Frau Jung und Herrn Rodriguez wurden sog. Stabsstellen eingerichtet.
- Zu 5.** Die Darstellung der Aufbauorganisation – die Hierarchie, der Dienstweg, die Über- und Unterstellungsverhältnisse im Unternehmen. Die kleinste Organisationseinheit (jedes Kästchen) ist eine Stelle, für die eine Stellenbeschreibung existieren sollte.

02.01

Aussage **3**. ist falsch.

3

Die Unterzeichnung der Steuerklärung ist grundsätzlich dem Unternehmer vorbehalten. Gleiches gilt für die Prokura-Erteilung und die Veräußerung des Unternehmens. Sondervollmachten sind hier nicht möglich. Der Prokurist darf jedoch Handlungsvollmacht erteilen und mit zusätzlicher Vollmacht auch Firmengrundstücke veräußern. (§ 49 HGB)

02.02

Lösung **1**. ist richtig.

1

Nur durch einen längeren Aufenthalt des Beobachters am Ort des Geschehens lässt sich in kaufmännisch organisierten Betrieben die Arbeitsauslastung zuverlässig beurteilen.

02.03

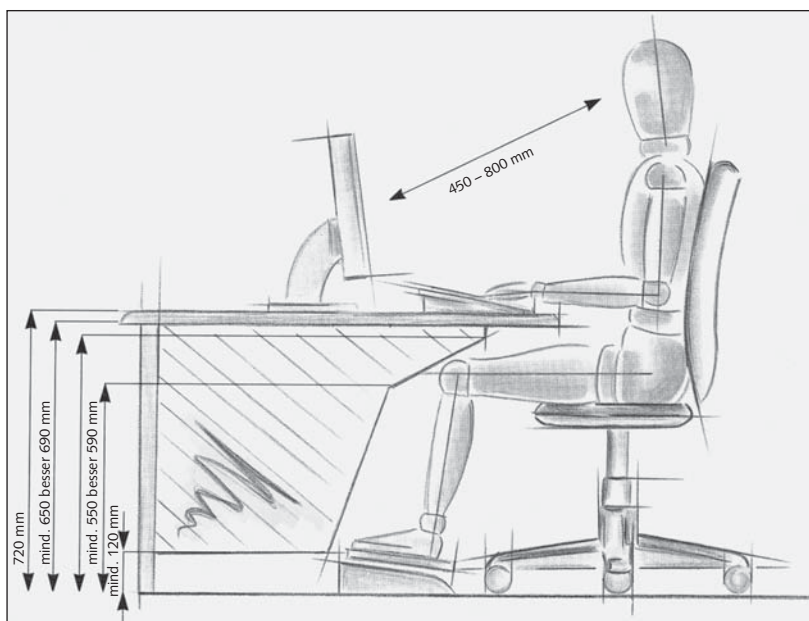
Lösung **4**. ist richtig.

4

Die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten“ (Bildschirmarbeitsverordnung – BildscharbV) schreibt einen blend- und reflexionsfreien Monitor vor.

Dieser sollte nach oben und unten schwenkbar sein. Des Weiteren sollte der Nutzer mit einem Abstand, der von der Größe des Monitors abhängt (s. Abbildung) leicht auf den Monitor „herabsehen“ (Monitor nach oben leicht geneigt). Schrift soll mit konturenscharfen, schwarzen Zeichen auf weißem Grund dargestellt werden.

Beispiel eines ergonomisch gestalteten Arbeitsplatzes



Quelle: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft